

Starthilfe für sich neu gründende Schülerzeitungen im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2009

Bek. des MK vom 25.3.2009 - 34 - 83012

1. Vorbemerkung

Die Herausgabe einer Schülerzeitung stellt in vielen Schulen einen wichtigen Bestandteil des Schullebens dar. Besonders interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler können als Mitglied einer Schülerzeitungsredaktion ihr journalistisches Können erproben und erweitern. Schülerzeitungen gem. RdErl. des MK über Schülerzeitungen vom 18.1.1995 (SVBl. LSA S. 22) sind ein bedeutendes Element demokratischer Schulkultur. Vor diesem Hintergrund legt das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt gemeinsam mit dem Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (fjp>media) ein Förderprogramm zur Unterstützung **für sich neu gründende Schülerzeitungen** auf. Schülerinnen und Schüler, die eine Schülerzeitung an ihrer Schule einrichten wollen, können im Jahr 2009 einmalig eine Starthilfe von bis zu 200 Euro erhalten.

2. Voraussetzungen

Die Starthilfe kann gewährt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a) Die Zeitung wird mit Ausnahme von Grundschulen und Förderschulen für Geistigbehinderte von Schülerinnen und Schülern verantwortet.
- b) Die Planung für den Inhalt der ersten Ausgabe liegt schriftlich vor.
- c) Die Planung für die Finanzierung der ersten Ausgabe (erwartete Einnahmen und Ausgaben) liegt schriftlich vor.

3. Antragstellung

3.1 Der Antrag auf Starthilfe (Formular siehe **Anlage**) ist von Grundschulen und Förderschulen durch die Schulleiterin oder den Schulleiter zu stellen.

3.2 Der Antrag auf Starthilfe von Förderschulen (außer Förderschulen für Geistigbehinderte), Sekundarschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen ist durch die oder den Verantwortlichen im Sinne des Presserechts zu stellen.

3.3 Bei minderjährigen Antragstellerinnen oder Antragstellern ist das Antragsformular auch von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

3.4 Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Eine Übersicht über die für die Erstellung der Schülerzeitung verantwortlichen Personen,
- b) die Inhaltsangabe der geplanten ersten Ausgabe und
- c) der Finanzplan für die erste Ausgabe.

3.5 Der Antrag ist einzureichen bei: fjp>media, Gareisstraße 15, 39106 Magdeburg, Telefon (03 91) 5 61 82 36, Fax (03 91) 5 41 07 67, E- Mail bildung@fjp-media.de.

3.6 Die Starthilfe wird in zwei Vergaberunden ausgegeben. Einsendeschluss ist für die erste Vergaberunde der 15. 5. 2009 und für die zweite Vergaberunde der 1. 10. 2009.

4. Bewilligung

Eine Kommission aus Vertreterinnen und Vertretern des Kultusministeriums und der fjp>media entscheidet über die Vergabe der Fördermittel. Nach der Bewertung durch die Kommission erhalten die Antragstellerinnen und Antragsteller bis vierzehn Tage nach Einsendeschluss einen verbindlichen Bescheid, ob und in welcher Höhe die Starthilfe bewilligt wird. Es besteht kein Anspruch auf die Starthilfe.

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

5. Verwendung der Gelder

Die Starthilfe kann für Fortbildung, Handbücher, Papier, Druck oder technische Ausrüstung der Schülerzeitungsredaktion verwendet werden.

6. Einsendung von Belegexemplaren

Bis spätestens zwei Wochen nach Erscheinen der Zeitung sind unaufgefordert drei Belegexemplare der Schülerzeitung an fjp>media zu senden.

7. Abrechnung der Gelder

Zur Abrechnung sind für jede Vergaberunde bis spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Schülerzeitung die Original-Rechnungen für entstandene Kosten bei fjp>media einzureichen. Bis zur Höhe von 200 Euro werden die Kosten entsprechend Nr. 5 erstattet.

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

Antrag auf Starthilfe für eine neue Schülerzeitung

1. Angaben zur Zeitung

Name der Zeitung: _____

Schulform* Grundschule Sekundarschule / Gesamtschule ohne Sekundarstufe II
 berufsbildende Schule Gymnasium / Gesamtschule mit Sekundarstufe II
 Förderschule

Vollständige Redaktionsanschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Verantwortliche/r Redakteur/in mit Altersangabe: _____

Anzahl und durchschnittliches Alter der Redaktionsmitglieder: _____

Auflagenhöhe der Zeitung: _____ Durchschnittliche Seitenzahl: _____

Format*: DIN A4 DIN A5 Sonstiges, und zwar: _____

Druckverfahren*: Kopie Offsetdruck Digitaldruck andere: _____
 einfarbig zweifarbig mehrfarbig

Vertrieb*: Handverkauf kostenlos verteilt Postversand Abonnement

Verkaufspreis: _____ €

Erscheinungsorte: _____

Erscheinungsweise (monatlich, quartalsweise o. ä.): _____

Anzeigen*: nein ja 1/1 Seite: _____ € 1/2 Seite: _____ €
 1/3 Seite: _____ € 1/4 Seite: _____ €

Sind Redakteure/innen oder Mitarbeiter/innen Mitglied in Jugendpresseorganisationen* nein ja

Wenn ja, in welchen: _____

Inhaltliche Schwerpunkte und Besonderheiten der Zeitung: _____

2. Antragsteller/in:

Vor- und Nachname: _____

Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

ggf. Klassenstufe: _____

3. Bankverbindung:

Kontoinhaber/in: _____

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

(Antragstellerin/ Antragsteller)

Schulstempel**

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

* Zutreffendes ankreuzen **bei Grundschulen und Förderschulen GB